

Historische Handwerkszeichen

2. vollständig überarbeitete Auflage



Impressum

Gisela Pekrul

Historische Handwerkszeichen

2. vollständig überarbeitete Auflage

Grafiken: Ernst Franta

EDITION digital®

Pekrul & Sohn GbR

Alte Dorfstraße 2 b

19065 Godern

Tel.: 03860-505 788

E-Mail: verlag@edition-digital.de

Internet: <https://edition-digital.de/Berufszeichen/>

Redaktionsschluss: 31.01.2011

ISBN: 978-3-931646-70-7 (E-Book)

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Warenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten sind und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Bei der Zusammenstellung der Handwerkszeichen und der Aufstellung der Rechte daran wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der Verlag ist für jeden Hinweis dankbar. Die Autoren und der Verlag übernehmen für fehlerhafte Angaben und deren

Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung.

Das Urteil des Lesers zum Inhalt dieser Publikation ist den Autoren und dem Verlag wichtig, und wir sind dankbar für Lob, Anregungen, Korrekturen, Ergänzungen oder Kritik.

Die Berufsbezeichnungen wurden durchgängig in der männlichen Form angegeben. Es hätte den Rahmen dieser Publikation gesprengt, wenn die Autoren in historischen Quellen recherchiert hätten, ob und wann Frauen für einen bestimmten Beruf zugelassen waren. Es handelt sich nicht um eine Diskriminierung der Frau.

Die hier abgebildeten Berufswappen dienen lediglich der Ansicht. Unter <http://www.edition-digital.com/seiten/hishwz/uebersicht.htm> gibt es eine CD-ROM mit diesen Zeichen in verschiedenen Vektor- und Pixelformaten zur weiteren Verwendung. Mit diesen 51 Handwerkszeichen stellen Sie als Handwerker oder Verein Ihre Individualität heraus. Schon zahlreiche Handwerker nutzen die historischen Handwerkszeichen als Firmenlogo. Ihr **persönliches Firmenlogo** auf Ihrem Briefpapier, Ihren Visitenkarten und Ihrem Firmen-Fahrzeug macht Sie unverwechselbar. **Vereine** schaffen mit den historischen Handwerkszeichen ihre **eigene Identität**. Jeder erkennt Ihren Verein sofort wieder und dadurch steigt Ihr Ansehen extrem.

© 2011 EDITION digital® Pekrul & Sohn GbR, 19065 Godern

Einleitung

Die Erste Handwerksverordnung vom 15. Juni 1934 löste die Freien und Zwangsinnungen auf und ersetzte sie durch Reichsinnungsverbände.

Die Verordnung vom 27. November 1934 legte innerhalb der Reichsgruppe Handwerk Fachgruppen fest, deren Mitglieder die Gewerbetreibenden waren. Es gab die Fachgruppen Bestattungswesen, Getränkeleitungsreiniger, Handwerkliche Genossenschaften, Handwerkliches Schulungsgewerbe, Klavierstimmer, Schönheitspfleger, Theatergewandmacher und Kostümverleiher, Plisseebrenner und Leitergerüstbauer.

Mit der zweiten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 wurde der Um- und Neubau der Handwerkskammern vollzogen, die auf der Grundlage des Gesetzes vom 26. Juli 1897 entstanden waren. Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. März 1935 über die bezirkliche und fachliche Gliederung der Reichsgruppe Handwerk gestattete freie Innungen nur noch für nichthandwerkliche Gewerbebezüge. Mitglieder der Reichsinnungsverbände waren die angeschlossenen Handwerkerinnungen, nicht die in den Innungen vereinigten selbständigen Handwerker.

Die Anordnung vom 21. Mai 1935 legte 50 Reichsinnungsverbände statt der früheren über 70 Reichsfachverbände fest. Rund 350 Landes- und Bezirksverbände waren schon aufgelöst. Auf Grundlage der „Zweiten Anordnung über Reichsinnungsverbände vom 13. 8. 1935“ wurden weitere 40 Verbände teils mit Reichsinnungsverbänden vereinigt, teils aufgelöst. Es kamen weitere drei Reichsinnungsverbände hinzu (Glas- und Gebäudereinigerhandwerk, Wäscherei- und Plätterhandwerk

sowie Rossschlächterhandwerk).

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18.7.1936 löste den Reichsinnungsverband der Edelsteinschleifer auf. Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 8. Februar 1937 wurde das gesamte Buchdruckgewerbe in die Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung der Reichsgruppe Industrie eingegliedert. Es blieben 51 Reichsinnungsverbände mit insgesamt 201 Fachgebieten.

Zur äußeren Kennzeichnung der Dienststellen der Handwerksorganisationen (Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Reichsgruppe Handwerk, Landeshandwerksmeister, Reichsinnungsverbände mit ihren Bezirksstellen, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und die Innungen) mit Innungsfahnen, Innungsschildern und dergleichen gaben sich alle Reichsinnungsverbände 1935 eigene Handwerkszeichen. Diese Zeichen wurden auf dienstlichen Briefbögen, Formblättern, Urkunden, Schildern, Plakaten, amtlichen Zeitschriften, Handwerksfahnen und anderen Gegenständen der Innungen verwendet. Die Handwerkszeichen konnten auch zur Kennzeichnung handwerklicher Leistungen und Waren als Ursprungs- und Gütezeichen verwendet werden. Zu diesem Zweck wurden einige Zeichen als Verbandszeichen in die Zeichenrolle beim Reichspatentamt eingetragen.

Die Verwendung wurde gestattet für Gemeinschaftswerbung und für künstlerisch gestalteten Wandschmuck ohne Verbindung mit einem Firmennamen, allerdings nur für Verbandsmitglieder. Verboten war die Verwendung für den privaten Gebrauch der Einzelbetriebe.

Für Dienststempel, Dienstsiegel und Standarten der Dienstfahrzeuge durfte nur das Berufsstandszeichen verwendet

werden.

Am 6.12.1935 veröffentlichte die Zeitschrift "Deutsches Handwerk" die neuen Zeichen der Reichsinnungsverbände, allerdings ohne Farbangaben und Beschreibung.

Im Februar 1937 erschien im Handwerkerverlagshaus Berlin ein Farbendruck der nunmehr 51 Reichsinnungszeichen, bei einigen Zeichen gab es kleinere Änderungen. In seiner Ausgabe Nr. 31 vom 6.8.1937 veröffentlichte die Zeitschrift "Deutsches Handwerk" ebenfalls diese Zeichen, mit Farbangaben und Beschreibung. Dazu gab es eindeutige Hinweise zur Nutzung der Reichsinnungszeichen. Für die Ausschmückung von Festveranstaltungen und Gemeinschaftskundgebungen sowie als Wandschmuck in den Handwerksbetrieben gab es die Zeichen in Keramik, Holz, Metall und Glasmalerei. Die Zeichen waren nicht Wirtschafts- und Werbezeichen für Firmen, sondern Zeichen eines ganzen Berufsstandes und seiner Zweige. Sie dienten der Förderung des Gemeinschaftsbewusstseins, der Berufsehre und des Berufsstolzes.

Als erstes Zeichen entstand das Berufsstandszeichen des Reichsstandes des deutschen Handwerks, das zu Beginn des Jahres 1935 beim Reichspatentamt als Verbandszeichen angemeldet wurde, um eine missbräuchliche Benutzung zu verhindern. Bei jeder Verwendung war vorher die Genehmigung des Reichsstandes einzuholen. Die generelle Zustimmung wurde für die Verwendung des Zeichens auf Briefköpfen der Handwerksorganisationen gegeben. Es gab einheitliche Stempel mit diesem Zeichen, die nur die Landeshandwerksmeister, die Kreishandwerkerschaften und die Innungen verwenden durften. Im Februar 1935 erschien dieses Zeichen auf einem Standesabzeichen, das als vorläufige Bestätigung der Eintragung

in die Handwerkerrolle und damit der Handwerkseigenschaft galt. Im März wurde es Meisterabzeichen und Amtsabzeichen des deutschen Handwerks, im Mai erfolgte die Umbenennung in Handwerksabzeichen.

Nach 1945 wurden die Reichsinnungsverbände aufgelöst. Die neuen Verbände gaben sich schrittweise neue Berufszeichen, so dass nur noch wenige der in dieser Publikation enthaltenen Zeichen als Marke beim Deutschen Patentamt eingetragen sind. Ein großer Teil dieser Zeichen wird noch als Innungszeichen genutzt. Deshalb empfiehlt die Herausgeberin, dass nur Innungsmitglieder die Zeichen verwenden. Da diese Zeichen inzwischen sehr weit verbreitet sind, ist der Nachweis der Rechte einer einzelnen Innung oder eines Handwerksbetriebes allerdings sicher recht kompliziert.

Man findet die Reichsinnungszeichen sehr oft auf Zunftbäumen als Symbol für das gesamte Gewerk.

Handwerkszeichen, Zunftwappen, Zunftsymbole und Berufswappen sind nach wie vor sehr beliebt; denn sie verkörpern nicht nur die lange, interessante Geschichte des Handwerks, sondern sie demonstrieren auch in der Gegenwart die Arbeit in diesen Berufen auf besondere Weise.

Schwerpunkt dieser Publikation sind die Bilder der Zeichen und ihre Beschreibung.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die in dieser Publikation enthaltenen Innungs- und Handwerkszeichen nach den Recherchen der Herausgeberin per 31.01.2011 markenrechtlich nicht geschützt und können aus ihrer Sicht frei verwendet werden. Es ist aber möglich, dass einige Zeichen als Innungszeichen oder Firmenlogo verwendet werden. Deshalb ist

zu empfehlen, bei einer geplanten Verwendung als Firmenlogo oder Verbandszeichen den aktuellen Stand des Markenschutzes beim Deutschen Patentamt zu recherchieren.

Das allgemeine Handwerkszeichen

Das Zeichen enthält die allgemeinen Symbole des Handwerks: Hammer, Eichenblatt und Eichel im offenen Ring. Der Hammer schließt den Ring, denn damit soll das Wesen handwerklicher Arbeit und zugleich das Wesen der Meisterlehre symbolischen Ausdruck finden. Durch den Hammer wird das unfertige zum fertigen, schönen Stück. Das Malkreuz auf dem Hammerkopf deutet zugleich darauf hin, dass Handwerksarbeit in ihrer höchsten Form schöpferische Arbeit ist. Der Hammer ist aber auch Symbol des Meisters, der dem Lehrling Wissen und Können vermittelt und ihn zu echter Meisterschaft führt.

Hammerstiel, Eichenblatt und Eichel bilden einen Sechsstern, die Hagelrune, die eines der überlieferten Buchstaben der alten Germanen und Skandinavien darstellt.

Die Farben des Zeichens sind blau und gold.

alibri", sans-serif">Achtung: Dieses Zeichen war beim Deutschen Patentamt noch bis zum 31.8.2011 für den Zentralverband des Deutschen Handwerks geschützt. Nachließ es sich die Handwerkskammer Münster sichern. Deshalb wird es hier nicht abgebildet. Nur Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften dürfen das Zeichen verwenden.

Das Bäckerhandwerk

Das Zeichen der Bäcker trägt ausgesprochen historische Züge. Uraltes Sinnbild des Bäckers ist die Brezel. Wir finden sie z. B. auf dem Zeichen der Bäckergilde in Berlin aus dem 14. Jahrhundert. Das älteste Bäckerwappen in dieser Form stammt aus dem Jahre 1111. Löwen, Schwerter und Krone aber sind Zeichen ruhmvoller Waffentaten, die den Bäckern hohe Ehren einbrachten.

Schwerter und Löwen waren Symbole der privilegierten Fechterzünfte. Die ritterliche Fechtkunst wurde im Mittelalter von Handwerkern sehr gepflegt, und offenbar waren die Bäcker darin besonders tüchtig, so dass sich hieraus eine Kombination der Wappen ergab.

Die Farben des Bäckerzeichens sind blau für den Grund, gold für die Löwen und die Krone, braun für die Brezel und Reihensemmel, rot für die Zungen und Krallen der Löwen, grün, rot und blau für die Edelsteine der Krone.

Zum Reichsinnungsverband des Bäckerhandwerks gehörten laut Anordnung über Reichsinnungsverbände vom 21. Mai und 13. August 1935 die Bäcker und Brezelbäcker.

Die Bäcker gehören zum Lebensmittelgewerbe, Berufsgruppe 39: Back- und Konditorenhersteller.

Dieses Zeichen ist ebenfalls beim Patentamt geschützt. Deshalb wird es nicht abgebildet.

Das Bandagisten- und Orthopädiemechanikerhandwerk



Das Handwerkszeichen des Bandagisten- und Orthopädiehandwerks zeigt die Äskulapschlange, ein sehr altes Sinnbild der Heilkunst. Z. B. ist es auf einem Dresdener Chirurgenwappen von 1663 enthalten. Im vorliegenden Zeichen windet sich die hellgrüne Schlange um den für dieses Handwerk charakteristischen schwarzen Treibhammer. Goldfarbene Arm- und Beinprothesen ergänzen das Zeichen auf beigefarbenem Grund.

Zum Reichsinnungsverband des Bandagisten- und Orthopädiemechanikerhandwerks gehörten laut Anordnung über Reichsinnungsverbände vom 21. Mai und 13. August 1935 die Bandagisten, Orthopädiemechaniker, Chirurgieinstrumentenmacher und Chirurgiemechaniker.

Die Orthopädiemechaniker und Bandagisten sowie die Chirurgiemechaniker gehören zur Berufsgruppe 28: Mechaniker. Die Orthopädiemechaniker und Bandagisten sind in das Gesundheits-, Körperpflege, chemische und Reinigungsgewerbe eingeordnet, die Chirurgiemechaniker in das Elektro- und Metallgewerbe.